

雍市喇嘛寺. Im 41. Jahre der Regierung *Kienlung* von unserer Dynastie (1776) bei der Niederwerfung des Goldstromlandes war er neu aufgebaut worden. Der Kaiser verlieh ihm seinen Namen sowie ein eigenhändig geschriebenes Querschild mit der Inschrift »Weite Verbreitung der rechten Lehre«, 正教恒宣 *cheng-chiao heng-hsüan*.<sup>1</sup>

Landeserzeugnisse. Yakrinder, Fasanen, Lattich, Fieberheilpflanze.

**II. Meino t'ing** 美諾, früher Sitz des Fürsten von Klein-Goldstromland.<sup>2</sup> Es liegt 860 Meilen westlich von der Hauptstadt der Provinz *Szetschuan*. Die Ausdehnung des Landes von Osten nach Westen = 175 *Li*, von Süden nach Norden = 570 *Li*. Es grenzt an folgende Eingeborenenstaaten: Im Osten an *Okši*, 35 *Li* (von der Präfekturstadt entfernt), im Westen an Alt-Goldstromland, 140 *Li*, im Süden an *Muping*, 180 *Li*, im Norden an *Somo*, 390 *Li*, im Südosten an *Wasse*, 210 *Li*, im Nordosten an *Zagu*, 300 *Li*, im Südwesten an *Mingjeng*, 210 *Li*, im Nordwesten an *Jokz'ai*, 420 *Li*. Von der Präfekturstadt bis Peking sind es 5700 *Li*.

Verwaltungsgeschichte. Nach dem Tributbuche des Yü gehörte es zur Provinz *Liang-chou*. Zur *Han*-Zeit bildete es das Gebiet der *Man*-Völker des Südwestens. Zur *Tang*-Zeit nahmen die *T'u-fan* das Land in Besitz. Seit der *Ming*-Zeit heißt es »Goldstromland«. Der Fürst wurde mit der Würde eines lamaistischen Abtes belehnt, die er bis auf *PU-RH-KI-HSI* vererbte. Unter der regierenden Dynastie, im 7. Jahre *Schuntschi* (1650), unterwarf sich der Fürst dem Reiche. Man übertrug das Fürstenamt einem Angehörigen der regierenden Familie von (Groß-)Goldstromland. Die Eingeborenen nennen den Großen Goldstrom *Ts'u-ch'in* und den Kleinen Goldstrom *Tsan-la* (*Zanla*). *Ts'u-ch'in* bedeutet »Ufer des Großen Flusses«, *Tsan-la* »Ufer des Kleinen Flusses«.<sup>3</sup> Das soll also heißen, daß derselbe Volksstamm zu einem Teile am Ufer des Großen, zum andern Teile am Ufer des Kleinen Flusses wohnt. Als im Jahre 1748 der Häuptling *LANG-ÖRH-KI*, der sich heimlich an (Groß-)Goldstromland anschließen wollte, den Fürsten *Z'EWANG* mit Krieg überzog, marschierte der Statthalter *FUHENG* gegen ihn. Jener ergab sich und wurde hingerichtet. Als dann *Z'EWANG* alt geworden war, und sein Sohn *SENGGE SANG*, ein niederträchtiger und gewalttätiger Mann, wiederholt die Stadt der *Okši* belagerte und dann sogar über den Fürsten von *Mingjeng* herfiel, beschloß der Kaiser im Jahre 1774, ihn mit Heeresmacht zu bekriegen. Es wurde eine Steintafel mit einer vom Kaiser gefertigten Inschrift über die Besiegung des Goldstromlandes in *Meino* gesetzt.<sup>4</sup> Im Jahre 1776 wurde an diesem Platze die Präfekturstadt als Garnison errichtet und unmittelbar der Provinzialverwaltung von *Szetschuan* unterstellt.

Feste Städte. *Meino*, Stadtmauer noch nicht gebaut.

Bevölkerung. In Zivilberufen Beschäftigte und angesiedelte Besatzung (Chinesen): 113 Familien, 280 Seelen, Männer und Frauen. Dazu Eingeborene: 948 Familien mit 4423 Seelen.

Ackerland und Abgaben. Neu unter den Pflug genommenes Ackerland 48492 Morgen. Abgaben noch nicht erhoben. Höhe der Steuersumme auch noch nicht festgesetzt.

<sup>1</sup> Die Inschrift, die heute über dem Eingangstor des Tempels zu lesen ist, enthält außer dem chinesischen Namen *Kuang-fa-sze* noch seine mandschurische, tibetische und mongolische Übersetzung: *šajin be badarambuha juktehen*, *bstan-p'el-glin*, *šajin-i badaragulhu süme*.

<sup>2</sup> Stamm *Zanla*.

<sup>3</sup> Über die richtige Bedeutung dieser beiden tibetischen Namen vgl. oben S. 73.

<sup>4</sup> Eine Abreibung davon wurde vom Verfasser des Aufsatzes mitgebracht.